

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019

um 18.00 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Anwesende:

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Hartmann Josef

Geschäftsfd. Gemeinderat: Dorn Josef
Petzina Rainer
Seidl David

Gemeinderat: Bergauer Andrea
Freudenberger Georg MSc
Hager Mathilde
Krenn Ludwig
Schubert Franz
Steininger Andreas
Uhl Johann
Ing. Uhl Ulrich

Entschuldigt abwesend: Dorn Martina
Popp Franz

Schriftführer: Freudenberger Markus

Anwesende Zuhörer: keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- Tagesordnungspunkt: „**Aufhebung Beschluss vom 20.11.2019 (Tagesordnungspunkt 9a) über das Kaufsuchen von Frau Trampisch für das Gstnr. 1121/5 in der KG Gaubitsch**“. Dieser Tagesordnungspunkt wird an die Stelle 6b) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Tagesordnung **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.11.2019
2. Beratung und Beschlussfassung über Nachtragsvoranschlag 2019 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2020-2023
3. Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021-2024
4. Berichte und Diskussion

Zu TO 1) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.11.2019

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 20.11.2019 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu TO 2) Beratung und Beschlussfassung über Nachtragsvoranschlag 2019 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2020-2023

Sachverhalt:

Ursprünglich war geplant einen Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 zu erstellen. Dies war aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar. Freudenberger Markus berichtet stattdessen über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeindegebarung. Hier ein grober Auszug der aktuellen Überschreitungen sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Aktuelles		Überschreitung
			SOLL	Voranschlag	
1/010000-616000	Zentralamt	INSTANDHALTUNG DER MASCHINEN	23.665,18	19.000,00	4.665,18
1/024000-728000	Wahlamt	KOSTEN DER WAHLEN	1.193,81	500,00	693,81
1/131000-642000	Bau- und Feuerpolizei	SACHVERSTÄNDIGENHONORARE	4.138,53	3.100,00	1.038,53
1/211000-720000	Volksschulen	SCHULERHALTUNGSBEITR.VS-GAUBIT	51.693,08	47.400,00	4.293,08
1/320000-720000	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	SCHULUMLAGE MUSIKSCHULE	17.159,41	16.000,00	1.159,41
1/321000-777000	Einrichtungen der Musikpflege	SUBVENTION MUSIKVEREIN	1.900,00	800,00	1.100,00
1/362000-619000	Denkmalpflege	INSTANDHALTUNG VON DENKMÄLERN	9.879,90	8.000,00	1.879,90
1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten	AUFWENDUNGEN KIRCHEN KAPELLEN	4.515,60	1.800,00	2.715,60
1/820000-452000	Wirtschaftshöfe	TREIBSTOFFE	4.599,03	2.000,00	2.599,03
1/842000-610000	Waldbesitz	PFLEGE DER WALDGRUNDSTÜCKE	9.778,15	4.000,00	5.778,15
1/850000-403000	Betriebe der Wasserversorgung	WASSERANKAUF V.ANDEREN GEMEIND	60.888,30	58.700,00	2.188,30

2/840000+001100	Verkauf von Grundstücken		50.022,00	28.400,00	21.622,00
2/920000+850000	Aufschließungsabgabe		104.025,97	31.300,00	72.725,97
2/990000+963000	Abwicklung Soll- Überschuss Vorjahr		76.753,51	16.000,00	60.753,51

5/612010-002000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbeleuchtung	STRASSENBAU Neue Siedlungen	130.711,61	105.000,00	25.711,61
5/710000-002000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	Güterwegebau und Sanierung	29.448,58	16.000,00	13.448,58
5/851000-004010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	KANALBAU neu Siedlungen ab 2011	19.292,33	8.000,00	11.292,33
5/851020-004000	Kanalbau Gaubitsch Nord + Kellergasse	WASSER- UND KANALISATIONSBAUTEN	882,00	0,00	882,00

Bis zum Ende des Jahres werden zusätzlich noch Förderungen für die LED Umrüstung iHv. ca. € 35.000,- erwartet (nicht veranschlagt). Aller Voraussicht muss nicht auf die allgemeine Rücklage zur Finanzierung der Baukosten für das Retentionsbecken West gegriffen werden. Aufgrund der höheren Einnahmen im ordentlichen Haushalt können die Zuführungen, anstatt der Rücklagenentnahme, angepasst werden. Im Jahr 2019 ist ein positives Ergebnis zu erwarten.

Zu TO 3) Beratung über Voranschlag 2020 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024

Sachverhalt:

Der Voranschlag lag zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 27.11.2019 bis 11.12.2019 im Gemeindeamt auf.

Folgende Änderungen wurden im Auflageexemplar ergänzt:

-) Vorbericht
-) Rückstellungen für Jubiläumszahlungen und Abfertigungen berücksichtigt
-) Anpassung von Wasser- und Kanalanschlussvorschreibungen
-) mittelfristiger Finanzplan überarbeitet
-) Projekt Sanierung Sportplatz wurde hinzugefügt

Der Voranschlag wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Für die Finanzierung aller veranschlagten Projekte fehlen im Finanzierungshaushalt €146.300,-. Im Voranschlag 2020 ist keine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen. Es soll das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 abgewartet werden und im Anschluss daran ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2021-2024 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

4. Berichte und Diskussionen

4.1 Am 27.11.2019 fand in Gaweinstal das Energiebeauftragten - Forum statt. Im Land um Laa sind nur die Stadtgemeinde Laa/Thaya und die Gemeinde Gaubitsch „Vorbildgemeinde“. Seitens der Energie- u. Umweltagentur NÖ wurde der Dank für das Engagement ausgesprochen. Siehe **BEILAGE 1**.

4.2 Abfallberaterin Fröschl Astrid hat Unterlagen bezüglich der Entsorgung von Rest- u. Sperrmüll gesendet. Dieser wird zur ARGUS Hollabrunn gebracht, in Bahncontainer verpresst und mit der Bahn nach Zwentendorf/Dürnrohr zur thermischen Abfallverwertung der EVN transportiert. Hierzu eine Kundeninfo von EVN, siehe **BEILAGE 2**. Im Frühjahr werden Schulungen für das Übernahmepersonal angeboten.

4.3 In Kleinbaumgarten wurde ein neuer Windschutz gesetzt. Die Gesamtkosten betragen € 38,650,-. Diese Kosten werden vom Land NÖ übernommen. Vor der ersten Baumreihe (Abstand 7,2m zur Grundgrenze) wurde eine Strauchreihe (Abstand 4,7m zur Grundgrenze) gesetzt. An der Seite zum Nachbargrundstück von Kraft Johann wurde eine Strauchreihe von den Gemeindefacharbeitern wieder entfernt. Die Sträucher wurden auf 6m gepflanzt, dies war Herrn Kraft allerdings zu nahe an seinem Grundstück. Grundsätzlich dürfte die Strauchreihe auf bis zu 3 m an die Grundgrenze gesetzt werden. Entstandene Kosten für die Gemeinde € 700.

4.4 Herrn Uhl Johann, Altenmarkt 2, wird am 18.12.2019 die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich in St. Pölten verliehen. Dies wurde von der Bundesanstalt Statistik Austria für seinen langjährigen unentgeltlichen Einsatz als ehrenamtlicher Erntereferent beantragt.

4.5 Das Präsidium des Aufsichtsrates der Wirtschaftsagentur Ecoplus hat entschieden, das Leaderprojekt „Fitness- u. Motorikpark für die Gemeinde Gaubitsch“ zu fördern. Es fehlt somit nur noch die positive Beschlussfassung der NÖ Landesregierung.

4.6 Siedlungserweiterung Kleinbaumgarten (siehe auch TO 7.2 GR-Sitzung vom 20.11.2019): Vom Büro Eigner (Land NÖ, Abt. Wasserrecht) ist ein Schreiben eingelangt mit der Aufforderung die noch ausstehenden Unterlagen für die Projektergänzung bis 10.01.2020 zu liefern. Bgm. Mareiner wird versuchen, einen gemeinsamen Termin mit Vertretern der WA1, WA3, Planungsbüro Henninger und den zuständigen Politikern Anfang 2020 zu organisieren. Mittlerweile entstehen für die ständigen Umplanungen und Berechnungen sehr hohe Kosten ohne genau zu wissen, welche Maßnahmen überhaupt notwendig sind.

4.7. Sobald im nächsten Jahr im Rahmen der Güterwegerhaltung die Fugenvergussarbeiten durchgeführt werden, sollen auch die Fugen entlang der Einfriedungsmauern in Altenmarkt am Berg vergossen werden.

4.8. Auf der Landesstraße L 20 in Altenmarkt vor dem Haus Gall (Altenmarkt 65) hat sich die Straße gesetzt.

4.9 In der Kellergasse Altenmarkt (Schindergrube) stehen laut GfGR Dorn noch 13 Stück alte Lampen. Es stellt sich die Frage ob der Austausch der Köpfe oder der Fassung für die Umrüstung auf LED Lampen möglich ist und wie hoch die Kosten dafür sind. Die bisher an der Ortsbeleuchtung getauschten LED Inserts sind dafür nicht vorgesehen.

4.10. Ortsbeleuchtung (siehe auch TO 7.11 GR-Sitzung vom 20.11.2019): Bgm. Mareiner hat mit Gottfried Kostenz am 28.11 einen Termin gehabt. Die durchzuführenden Sofortmaßnahmen wurden besprochen. Fa. Kostenz wird einen Kostenvoranschlag erstellen. Jeder Mast muss überprüft werden. Die Gemeindearbeiter werden dafür von Fa. Kostenz eingeschult.

4.11. Für den Gemeindesaal wird ein neuer Beamer in den nächsten Wochen angeschafft.

Zu To 5. – 9. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 13.12.2019

Ende der Sitzung: 18.45Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Franz Popp

.....
GR Mathilde Hager

»» ENERGIEN »»

VORBILDGEMEINDE 2019

GAUBITSCH

- »» Hat eine vorbildliche Energiebuchhaltung eingeführt.
- »» Erhebt regelmäßig die Energiedaten der Gebäude und Anlagen.
- »» Erstellt jährlich einen Gemeinde-Energie-Bericht.
- »» Ist Vorreiter als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde.

Die Gemeinde Gaubitsch leistet damit einen wertvollen Beitrag zum Energiewende.Land.Niederösterreich.

Vielen Dank für Ihr Engagement!


Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter


Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau


Herbert Greisberger
Geschäftsführer der Energie- und
Umweltagentur des Landes NÖ



EVN Wärmekraftwerke GmbH, AVN-Strasse 1, 3435 Zwentendorf an der Donau

NÖ BAWU Ges.m.b.H.
Landhaus-Boulevard Haus 1/Top 1
3100 St. Pölten

Kontakt Mag. Franz Netoliczka
Telefon +43 2236 200-13416
Datum Zwentendorf, 22.10.2019

NÖ Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz GesmbH	
24. Okt. 2019	
HA	gc

Kundeninformation betreffend explosive Abfälle/Stoffe

Sehr geehrter Geschäftspartner!

In den letzten Wochen ist es wiederholt zu Explosionen während des Verbrennungsprozesses in der MVA Dürrrohr gekommen. Die Folge waren teilweise erhebliche Beschädigungen am Rost und der Kesselausmauerung und damit verbunden entsprechende Produktionsausfälle durch erforderliche Anlagenstillstände zur Schadensbegutachtung und Reparaturen.

Wir möchten daher insbesondere auf unsere Annahmekriterien hinweisen (siehe Beilage), in denen explizit folgende Abfälle/Stoffe ausgenommen sind:

- Selbst-, hoch- und leichtentzündliche oder explosive
- Zur Selbstentzündung/Verpuffung/Explosion neigende
- Leicht brennbare, bzw. die bei Erhitzung zu einer explosionsartigen Reaktion führen
- Druckgaspackungen jeder Art

Als langjähriger Partner gehen wir davon aus, dass die Qualitätssicherung der Arbeitsabläufe in Ihrem Unternehmen derartig verankert sind, dass die Anlieferung oben genannter Abfälle ausgeschlossen werden kann.

Wir ersuchen diese Information auch allfällige Subanlieferer zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

EVN Wärmekraftwerke GmbH

Beilage
Annahmekriterien

EVN Wärmekraftwerke GmbH
EVN Platz
2344 Maria Enzersdorf
T + 43 2236 200-0
waermekraftwerke@evn.at
www.evn-waermekraftwerke.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 213432 x
UID Nr. ATU52702507

Bankverbindung
Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien
IBAN AT67 3200 0000 0052 8109
BIC RLNWATWW

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Sehr geehrte Kunden!

Die MVA Dürnröhr ist verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Qualität der Rückstände als auch hinsichtlich Emissionen einzuhalten.

Damit die Qualität der bei der Verbrennung anfallenden Schlacken, Aschen und sonstigen Rückständen den rechtlichen Anforderungen (z.B. Deponieverordnung, BGBl. II Nr. 39/2008 i.d.g.F., der Festsetzungsverordnung, BGBl. II Nr. 227/1997) entsprechen und die MVA Dürnröhr die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich Luftreinhaltung und Gewässerschutz z.B. Abfallverbrennungsverordnung BGBl. II Nr. 389/2002 i.d.g.F., Abwasseremissionsverordnung Verbrennungsgas, BGBl. II Nr. 271/2003 i.d.g.F) einhalten kann, müssen grundsätzlich die folgenden Eigenschaften der angelieferten Abfälle eingehalten werden.

Des Weiteren müssen wir darauf achten, dass die betriebstechnischen Anforderungen der Anlage eingehalten werden. Die Zusammensetzung des Abfalls darf nicht zu Störungen des Betriebes oder zum Stillstand der Anlage führen.

Eigenschaften	Heizwert	7 – 13 MJ/kg Abfall		
	Wassergehalt	15 – 40 Massen-%		
	Aschegehalt	15 – 35 Massen-%		
Physikalische Eigenschaften	Abmessungen allg.	< 1000 x 100 x 50 mm		
	Streifen, Bänder, Netze	< 2000 x 100 mm		
	Knäuel, Bündel	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 5 %	
	Metall	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 5 %	
	Aluminium, Magnesium	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 2 %	
	Nicht brennbare Stoffe (Glas, Stein, Beton,...)	Länge bzw. Ø < 100 mm	< 5 %	
	Feinstpartikel	Ø < 1 mm	< 1 %	
Kein Al- oder Mg-Pulver!				
Schadstoffgehalte*	Chlor (Cl)	< 1,0	Massen-%	bzw. < 10 g/kg Abfall
	Schwefel (S)	< 0,5	Massen-%	bzw. < 5 g/kg Abfall
	Quecksilber (Hg)	< 0,002	g/kg Abfall	
	Arsen (As)	< 0,1	g/kg Abfall	
	Kobalt (Co)	< 0,1	g/kg Abfall	
	Blei (Pb)	< 2,0	g/kg Abfall	
	Kupfer (Cu)	< 2,0	g/kg Abfall	
	Zink (Zn)	< 4,0	g/kg Abfall	
	Cadmium (Cd)	< 0,04	g/kg Abfall	
	Nickel (Ni)	< 0,4	g/kg Abfall	
	Chrom (Cr)	< 1,0	g/kg Abfall	

* Richtwerte für die übliche Zusammensetzung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle



Abfälle, die einer gesonderten Vereinbarung und Benachrichtigung vor der Anlieferung bedürfen

Abfälle, deren Eigenschaften nicht den zuvor angeführten Richtwerten entsprechen, sind vom Kunden bekanntzugeben und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Voraussetzung dafür ist, dass die angelieferten Abfälle angenommen werden dürfen und auch in der Anlage verarbeitet werden können. Abfälle, die nicht angenommen werden, sind im nächsten Kapitel beschrieben.

Folgende Abfälle bedürfen einer gesonderten Vereinbarung:

- Sperrige Abfälle (Abfälle mit einer Kantenlänge > 1 m), sofern sie mit dem vorhandenen Shredder zerkleinert werden können
- Abfälle mit erhöhten Schadstoffgehalten
- Abfälle mit extrem niedrigen bzw. erhöhten Heizwerten (< 7 MJ bzw. >13 MJ/kg)
- Abfälle mit zu hohem Feuchtigkeitsgehalt, z.B. flüssige und schlammige Abfälle
- Monochargen (z.B. Altreifen, Matratzen, landwirtschaftliche Folien und Netze)
- Ballen, bzw. im Abfall untergemischte und ungeöffnete bzw. nur teilweise geöffnete Ballen

Folgende logistische Maßnahmen werden bei der MVA Dürnröhr gesetzt:

- Keine gleichzeitig Annahme von großen Mengen
- Entladung im Vorbunker und Zerkleinerung
- Zusätzliches Mischen im Vor- und Hauptbunker
- Öffnen von Ballen vor der Einbringung in den Vorbunker
- Verstärkte Eingangskontrolle

Wenn die angelieferten Störstoffe behandelt werden können (zerkleinern, mischen, dosiert aufgeben), dann kann der Abfall übernommen werden. Die Entladung erfolgt im Vorbunker. Das Entladepersonal gibt die Information an den Kranfahrer weiter der die entsprechende Behandlung durchführt.

Wird ein Abfall der nicht der Spezifikation entspricht **unangemeldet** angeliefert, wird dem Kunden eine Pauschale von 100 € pro Container/LKW für den Mehraufwand für die erforderliche Bearbeitung verrechnet. Im Wiederholungsfall erhöht sich die Pauschale auf 200 € pro Container/LKW

Wenn die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt dann wird die zusätzliche Arbeit nach Aufwand (für jede begonnene Stunde) zu den untenstehenden Sätzen verrechnet.

Personalkosten	70 €/h
Maschinenkosten (nur Maschine)	50 €/h

Für Schäden, welche durch die Anlieferung und Verbrennung nicht zugelassener Abfälle entstehen haftet der Kunde.

Bei der Anlieferung von gefährlichen Abfällen behält sich die EVN vor Anzeige zu erstatten.

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, welche angemeldet werden müssen und eine zusätzliche Behandlung benötigen
(zerkleinern, mischen, dosieren, Ballen öffnen)



Ungeöffnete Ballen



Sperrige Abfälle



Sonderfraktionen (z.B. Gummimonofractionen)

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle



Abzulehnende Abfälle

Folgende Abfälle dürfen nicht angenommen werden und sind unverzüglich an den Kunden zurückzusenden. Die Rückweisung von Abfällen bedarf der Genehmigung der Geschäftsführung oder dem Werksleiter.

- Schlüsselnummer ist nicht genehmigt
 - Gefährliche Abfälle z.B. Ölfilter, Werkstättenabfälle, Batterien, Leuchtstoffröhren, Thermometer, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel
 - Stoffe, die bei einer Temperatur unter 1000 °C Schmelzen bilden (z.B. Teerpappe, Glas, ...)
 - Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle, Tellwolle, Steinwolle), die vor dem Jahr 2002 produziert wurden und kein RAL Gütezeichen aufweisen.
Künstlichen Mineralfasern (Mineralwolle, Tellwolle, Steinwolle), die ein RAL Gütezeichen haben oder nach 2002 in der EU produziert wurden, dürfen angenommen werden - **Nachweis** erforderlich. *)
Liegt kein Nachweis vor, sind die künstlichen Mineralfasern jedenfalls abzulehnen.
 - Metallspäne
 - Unbrennbare Abfälle wie z.B.: Beton, Bauschutt *)
 - Kohlefaserverstärkte Kunststoffe, Kohlefasermatten / Carbongelege *)
 - Glasfaserverstärkte Kunststoffe, Glasfasermatten *)
 - Bänder und Knäuel (z.B. landwirtschaftliche Folien und Netze, Schnüre, Gummibänder, Kabel,...)
 - Hartschaumpaneele mit Blechverkleidung *)
 - Radioaktive Abfälle
 - selbst-, hoch- und leichtentzündliche oder explosive Abfälle
 - Stoffe, die zur Selbstentzündung / Verpuffung / Explosion neigen (z.B. Holzschleifstaub, Kohlestaub, Toner, Metallstäube, Patronen,...)
 - giftige Abfälle z.B. Chemikalien
 - lösemittelhaltige Abfälle
 - brennende und glühende Abfälle sowie heiße Asche
 - Stäube, stark staubhaltige Abfälle *)
 - Pulverlacke
 - Druckgaspackungen (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen,...)
 - dickwandige Fraktionen (z.B. Papierrollen, Kunststoffreste ausgehärtet,...)
 - Tierkörper, Schlachtabfälle
 - Blutbeutel befüllt
 - Metallabscheiderfraktionen, Drahtgeflechte bzw. Fraktionen mit hohem Metallanteil
 - Metallfässer, Metallkübel
 - Aluminiumverbundstoffe und Aluminiumfolien *)
 - sehr große, sperrige Abfälle, die mit dem Shredder der MVA nicht zerkleinert werden können, z.B. 200 l-Metallfässer, Stahlträger, Holzbalken (>1 m), feste Hohlkörper mit großer Wandstärke
- *) Art, Menge und Beschaffenheit der jeweiligen Anlieferung muss mit EVN abgestimmt und schriftlich dokumentiert sein

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Wenn die angelieferten Störstoffe nicht behandelt werden können (zerkleinern, mischen, dosiert aufgeben) dann kann der Abfall nicht übernommen werden. Die Entladung für die Kontrolle erfolgt in der Vorbunkerhalle.

Wenn die Störstoffe aussortiert werden können, werden diese an den Kunden zurück gesendet und mit einer Pauschale von 100 € pro Container/LKW verrechnet.

Im Wiederholungsfall erhöht sich die Pauschale auf 200 € pro Container/LKW

Werden mehr als 10 % angeliefert, dann wird die gesamte Ladung wieder verladen und an den Kunden zurück gesendet. Dafür wird eine Pauschale von 200 € verrechnet.

Wenn die Bearbeitungszeit die übliche Dauer von einer halben Stunde übersteigt dann wird die zusätzliche Arbeit nach Aufwand (für jede begonnene Stunde) zu den untenstehenden Sätzen verrechnet.

- | | |
|----------------------------------|--------|
| - Personalkosten | 70 €/h |
| - Maschinenkosten (nur Maschine) | 50 €/h |

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden



Lange Bänder / Folien



Sperrmüll mit Metall



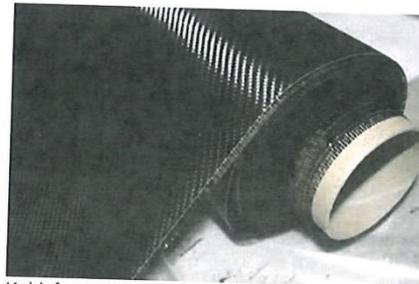
Schlammige /lösemittelhaltige Abfälle



Baumstumpf



Glasfasergewebe in Ballen gepresst



Kohlefasermatten/Carbongelege

E312/02 - 201801018

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden



Große Hohlkörper



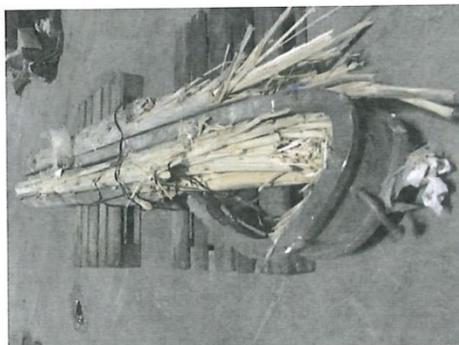
Betonbrocken



Sehr große, sperrige Störstoffe



Sehr große, sperrige Stoffe, Rollen



Nicht zerkleinerbare Störstoffe



Massiver Kunststoffblock

ANNAHMEKRITERIEN

Eigenschaften angelieferter Abfälle

Beispiele für Störstoffe, die nicht übernommen werden



Lange Bänder und Geflechte



Sehr große, sperrige Störstoffe



Mineralische Dämmstoffe (Glaswolle/Steinwolle)



Stoffe die zur Verpuffung neigen (z.B. Toner)

F312/02 - 201801018